

Mitwirkungspolitik Qbasis Invest GmbH

Die Qbasis Invest GmbH hat gem. § 185 Abs 1 BörseG 2018 als Vermögensverwalter im Sinne der 2. Aktionärsrechterichtlinie, Richtlinie (EU) 2017/828 („SRD II“), eine Mitwirkungspolitik festzulegen oder die (teilweise) Nichteinhaltung der Anforderungen zu erklären.

Die Qbasis Invest GmbH erklärt sich zu § 185 Abs.1 Z1, Z2 BörseG 2018 hinsichtlich der von ihr verwalteten Investmentfonds bzw. der von ihr betreuten Vermögensverwaltungsmandate (individuelle Portfolioverwaltung iSd WAG 2018) wie folgt:

Als Vermögensverwalter veranlagt die Qbasis Invest GmbH gemäß ihrer Anlagerichtlinien das Kundenvermögen je nach Anlageklasse vor allem in börsennotierten Indexfonds und Zertifikaten sowie klassischen OGAW-konformen Investmentfonds und AIFs. Einzeltitelinvestments erfolgen nur zu einem sehr geringen Ausmaß.

Innerhalb der verwalteten Investmentfonds investiert die Qbasis im Moment nicht in Einzelaktien.

Ad 185(1) Z1

- a) Die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Gesellschaften erfolgt durch Kenntnisnahme der gesetzlich angeordneten Berichterstattung der Gesellschaften in Finanzberichten sowie Adhoc-Mitteilungen. Die Qbasis Invest GmbH führt interne Fundamentalanalysen durch und verwendet externe Research-Materialien insbesondere in Bezug auf die finanzielle Situation, Strategie (Geschäftspolitik), Kapitalstruktur und den Risikogehalt (z.B. Bonität) der investierten Unternehmen. Soziale und ökologische Aspekte werden nicht gesondert überwacht.
- b) Die Qbasis Invest GmbH führt keine Dialoge mit den Gesellschaften sondern bedient sich öffentlich verfügbarer Informationen und Research-Materialien.
- c) Das Unternehmen übt keine Aktionärsrechte aus, die auf einer Mitwirkung in der Gesellschaft basieren. Insbesondere werden keine in Bezug auf die Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften bezogenen Rechte wahrgenommen.
- d) Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären findet nicht statt.
- e) Ein Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft findet nicht statt.
- f) Die Qbasis Invest GmbH verfügt über eine Leitlinie zu Interessenkonflikten. Mitarbeitergeschäfte müssen an die Geschäftsführung und Compliance Beauftragte gemeldet werden.

Ad 185 (1) Z2

Eine jährliche Veröffentlichung über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik erfolgt nicht, weil eine entsprechende Rechtswahrnehmung nicht erfolgt.

Eine Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens erfolgt nicht, weil eine Teilnahme an Abstimmungen nicht erfolgt.